Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 191
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kay Nerstheimer

vom 15. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2021)

zum Thema:
Umgehende Anpassung an § 10 LWahlG

und **Antwort** vom 29. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26191
vom 15. Januar 2021
über Umgehende Anpassung an § 10 LWahlG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wird in Anpassung der derzeitigen Corona Lage die Quote zur Pflicht der Unterschriftensammlung erheblich reduziert oder komplett ausgesetzt?

Mit der Quote 2.200 Unterschriften für die Teilnahme an der Abgeordnetenhauswahl zu sammeln, hat Berlin bundesweit schon die höchste Quote überhaupt.

Auf Grund der derzeitigen Zwangsmaßnahmen und Einschränkungen der Grundrechte, ist es für Parteien, die nicht im Bundestag oder im Abgeordnetenhaus sitzen, praktisch überproportional erschwert, die erforderlichen Unterschriften zu erhalten.

Das Infektionsschutzgesetz verlangt einerseits, jeden sozialen Kontakt auf das absolut nötige Minimum zu beschränken aber andererseits werden die Quoten nach § 10 LWahlG nicht an die Situation angepasst.

Die Bundesländer Rheinlandpfalz und Hamburg haben sich an die derzeitige Situation angepasst und entsprechende Änderungen sogar einstimmig im Parlament verabschiedet.

Wenn das in Berlin nicht angepasst wird, könnte bei den Wählern der Verdacht entstehen, dass die unverhältnismäßigen hohen Hürden nur deshalb bestehen bleiben, um unliebsame politische Konkurrenz von den Wahlen auszuschließen.
Die „Sonstigen“ erreichten bei der letzten Abgeordnetenhauswahl immerhin 9 Prozent. Damit wäre eine große Wählergruppe ausgegrenzt und das fördert nicht das Vertrauen in unsere, durch die Einschnitte in die Bürgerrechte, schon angeschlagene Demokratie.

Über eine Änderung von § 10 des Landeswahlgesetzes zur Herabsetzung der Quoten für Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge entscheidet das Abgeordnetenhaus. Eine entsprechende Gesetzesinitiative des Senats ist derzeit nicht vorgesehen.

Berlin, den 29. Januar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport